Jetzt kaufen auf shop.wvgw.de
Als Print oder PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.

DVGW
INFORMATION

www.dvgw-regelwerk.de

DVGW-Information

WASSER Nr. 41 März 2017

Anschriften der Behörden und Messstellen für die Überwachung der Umweltradioaktivität
Anhang zum DVGW-Hinweis W 255

WASSER

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 2

© DVGW, Bonn, März 2017

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 310351

Anschriften der Behörden und Messstellen für die Überwachung der Umweltradioaktivität

Anhang zum DVGW-Hinweis W 255

Inhalt

Vorwort **4**

1 Verwaltungsbehörden des Bundes (Leitstellen) für die Überwachung der Umweltradioaktivität (Stand: 2016) **5**

2 Für die Überwachung Umweltradioaktivität zuständige oberste Landesbehörden (Stand: 2016) **7**

3 Amtliche Messstellen der Länder für die Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz und nach der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI) (Stand 2016) **10**

Vorwort

Der Hinweis W 255 dient als Information für Wasserversorgungsunternehmen, um nach einer möglichen oder tatsächlich eingetretenen Kontamination ihrer Wasserversorgung durch radioaktive Stoffe (z.B. nach einem kerntechnischen Unfall) eine rasche Entscheidung über die von ihnen zu treffenden Maßnahmen zu erleichtern.

Aus Gründen der Aktualität werden die Anschriften der Behörden und Messstellen für die Überwachung der Umweltradioaktivität in der hier vorliegenden Wasserinformation Nr. 41 aufgeführt. Die jeweils aktuelle Fassung der Wasserinformation sollte stets zusammen mit dem Hinweis W 255 aufbewahrt werden.

Änderungen

Aktualisierung und Vervollständigung der Anschriften.

Frühere Ausgaben

Wasser-Information Nr. 41:2001-12

Wasser-Information Nr. 41:2007-09